



Qualitäts- und Akkreditierungsbericht für Programmakkreditierungen nach der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW)

Interne **Bündel-Reakkreditierung** der Studiengänge **Compliance & Corporate Security LL.M. und Steuerrecht LL.M.**

Gutachter:

- Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Direktor des Viadrina Compliance Center, Vertreter der Wissenschaft
- Prof. Dr. Dennis Klein, Professor für Wirtschafts- und Steuerrecht sowie Rechnungslegung an der Leibniz-Fachhochschule Hannover, Vertreter der Wissenschaft
- Dr. Christian Endreß, Geschäftsführer der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft West e.V., Vertreter der Praxis
- Sarah Pommer, Studierende der Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg, Vertreterin der Studierenden

Koordination: Prof. Dr. Hans W. Müller, Prof. Dr. Linus Schlepner, Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Bericht vom **07.04.2022**

Fachbereich Wirtschaft & Recht

Studiengang mit Abschlussbezeichnung	ECTS-Umfang	Studiendauer	Studienform	Master		Aufnahmekapazität pro Aufnahmetermin	Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger/-innen pro Jahr	Durchschnittliche Anzahl Absolventen/-innen	Aufnahme Studienbetrieb	Akkreditierungsdurchgang
				konsekutiv/	Profil					
Compliance & Corporate Security	90	3	Berufsbegleitend Blended Learning	w	a	60	18	16	WS20 15/16	2
Steuerrecht, LL.M.	90	3	Berufsbegleitend, Blended Learning	k	a	30	46	42	WS 15/16	2
Steuerrecht, LL.M. (Variante)	120	4	Berufsbegleitend, Blended Learning,	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.	neue Variante	2

* Studienform: Präsenz, Vollzeit, Teilzeit, dual, berufsbegleitend, Fernstudium, Blended Learning, Intensivstudiengang, Joint Degree, Lehramt, Kombinationsstudiengang etc.

** Profil: a: stärker anwendungsorientiert, f: stärker forschungsorientiert, k: künstlerisch, l: Lehramt

*** Akkreditierungsdurchgang: 1: Erstakkreditierung, 2: 1. Reakkreditierung, 3: 2. Reakkreditierung etc.

Inhalt

1.	Kurzprofil	4
2.	Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	5
3.	Es wurden folgende Auflagen ausgesprochen:	6
4.	Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:	6
5.	Prüfbericht nach Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO)	7
6.	Erfüllung der Auflagen	13
7.	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation und Akkreditierung.....	13

1. Kurzprofil

Die Studiengänge Studiengang Compliance & Corporate Security LL.M. und Steuerrecht LL.M. gehören dem Fachbereich Wirtschaft & Recht der RFH Köln an, wobei die drei weiteren Fachbereiche Ingenieurwesen, Medien und Medizinökonomie & Gesundheit an der Hochschule existieren. Den Rahmen für die Studiengänge bilden das Leitbild der Hochschule und die strategischen Leitlinien zu Studium und Lehre. Über eine Konzeptprüfung wird sichergestellt, dass die Kriterien dieser Leitlinie bei der Konzeption der Studiengänge berücksichtigt werden. Das schließt inhaltliche Aspekte, die didaktische Umsetzung unter Einsatz des E-Learning, die Vereinbarkeit von Beruf und Studium, die Qualitätssicherung der Lehre und den besonderen wissenschaftlichen Anspruch der Master-Studiengänge ein.

Der **Studiengang Compliance & Corporate Security LL.M.** verfolgt das Ziel, vertiefte Kenntnisse im Bereich Compliance und Unternehmenssicherheit zu verschaffen und soll daher detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in Bereich Compliance und Security begründen. Sowohl instrumentale als auch systemische Kompetenzen sollen vermittelt werden (vgl. Studienverlaufsplan).

Der Studiengang ermöglicht 90 ECTS Credit Points in fünf fachlichen Kompetenzzielen:

Q1: Vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen von Compliance und Corporate Security

Q2: Selbstständige Anwendung und Bewertung der gesetzlichen Grundlagen, Regeln und Normen in Compliance und Corporate Security

Q3: Umfassende und vertiefte Methodenkenntnisse im Bereich von Compliance und Corporate Security und kritische Reflexion deren Implementierung in der Praxis

Q4: Compliance- und Securityprojekte rechtskonform und betriebswirtschaftlich entwickeln, implementieren und steuern können

Q5: Befähigung zur selbstständigen präventiven Diagnose und Lösung komplexer Fragestellungen im Bereich von Compliance und Corporate Security

Darüber hinaus werden folgende überfachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen entwickelt und begründet:

- a) Fähigkeit, fachbezogene Positionen und Problemlösungen überzeugend zu formulieren und zu präsentieren
- b) Fähigkeit, organisationsweite (zentrale) Aufgabenstellungen in zeitgemäßen, dezentralen agilen Arbeitsweisen (Projektmanagement und Teamfähigkeit) umsetzen zu können
- c) Entscheidungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz
- d) Schaffung von Methodenkompetenz sowie Entwicklung eines hohen Urteilsvermögens für Tätigkeiten als Compliance- bzw. Sicherheitsbeauftragter
- e) Entwicklung der Fähigkeit künftige Entwicklungen abzusehen und bewerten zu können und an deren Gestaltung in der Führungsebene mitwirken zu können
- f) Besondere Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit

In dem Studiengang kommen aktuelle Lehrmethoden wie Flipped Classroom und digitale Verfahren zur Unterstützung der Lehre in Präsenz zum Einsatz.

Bei dem Studiengang **Steuerrecht LL.M.** handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der auf Grundkenntnissen im Ertragsteuerrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht aufbaut. Diese sind zu vertiefen und auf weitere Gebiete des Steuerrechts (siehe Verlaufsplan) zu verbreitern.

Den Absolventinnen und Absolventen wird die Fertigkeit vermittelt, sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Die Schwerpunkte liegen auf der Vermittlung von studiengangsspezifischem Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Basiswissen, das die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht. Ebenfalls werden die methodisch-analytischen Fähigkeiten und zugleich

synthetischen Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen, vermittelt. Durch die Interdisziplinarität des modularen Aufbaus und der Lehrenden werden berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen, insbesondere die Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern und der Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen gefördert.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fünf fachlichen Qualifikationszielen, die den einzelnen Modulen zugeordnet sind:

- Q1: Wissensvertiefung und Wissensverbreiterung in den Bereichen Handels- und Steuerbilanzrecht, Allgemeines Steuer- und Verfahrensrecht, Besonderes Steuerrecht und Internationales Recht
- Q2: Eigenständige und praxisorientierte Anwendung und Bewertung der gesetzlichen Grundlagen des Steuerrechts
- Q3: Die Steuerbelastung aufgrund umfassender und vertiefter Fach- und Methodenkenntnisse optimieren können
- Q4: Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung komplexer Unternehmensumstrukturierungen durchführen können
- Q5: Beurteilung der steuerlichen Folgen grenzüberschreitender Betätigungen leisten können

Im Hinblick auf die Qualifikationsziele ist zunächst die Vermittlung der für die Tätigkeit als Steuerberater/Steuerberaterin erforderlichen Fachkompetenz („State of the Art“-Wissen des Steuerrechts) anzuführen. Weiter legt der Studiengang ein Augenmerk auf die Anwendung von Methoden zur Entscheidungsfindung als Grundlage für ein systematisches Bearbeiten von Problemen in der Steuerberatungspraxis und die Entwicklung einer Problemlösungskompetenz (Problemanalyse und -bewertung, Auswahl von Lösungsalternativen etc.) als Ausdruck eines wirksamen und effizienten Problemlösungs- bzw. Entscheidungsverhaltens. Darüber hinaus werden die Absolventen und Absolventinnen befähigt, komplexe Unternehmensumstrukturierungen gesellschaftsrechtlich und steuerrechtlich unter Berücksichtigung der Gestaltungsoptionen durchführen zu können. Des Weiteren sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, die steuerlichen Folgen grenzüberschreitender Betätigungen zu beurteilen.

2. Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Das Gutachterteam bestätigt den durchweg positiven Gesamteindruck bezogen auf die Studien- und Servicequalität der beiden Master-Studiengänge. Das schließt offene Zugangsbedingungen, Praxis- und Berufsorientierung, Einsatz digitaler Lehrmethoden zur Unterstützung der Lehre in Präsenz, Internationalisierung, Kompetenzorientierung gem. dem europäischen Qualifikationsrahmen, fachliche Berufsbefähigung mit der Digitalisierung, Entwicklung von Sozialkompetenzen, Förderung der Diversity, und der erhöhte wissenschaftliche Anspruch mit Transfer von Forschungsergebnissen ein.

Der Studiengang Compliance & Corporate Security zeichnet sich durch eine besondere Aktualität aus, in dem Cyber Risks sich als dominante Risiken von Organisationen entwickelt haben. Diese Entwicklung wird im Curriculum aufgegriffen und durch Module wie Krisen- und Risikomanagement, Security Management & IT Security und Systemic and Resilient Organizational Development abgedeckt.

Auch der Master-Studiengang Steuerrecht umfasst die aktuellen wissenschaftlichen Ergebnisse als auch die in der Praxis dominierenden – oder entstehenden – Rechtspraktiken und -Instrumente. Die Wissensfelder schließen das Steuerbilanzrecht, Einkommensteuerrecht, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht, Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht, Umsatzsteuerrecht, aber auch im Rahmen der Internationalisierung Internationale Rechnungslegung (IFRS) und Internationales Steuerrecht ein.

Die Studiengänge sind damit hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen in der Praxis und Forschung inhaltlich und didaktisch weiterentwickelt worden. Die Zugangsvoraussetzungen wurden entsprechend angepasst.

Als besondere Stärke erweist sich der enge Kontakt der Studierenden mit den Lehrenden und der Studiengangsleitung, auch außerhalb der regelmäßigen Erhebungen wie Evaluationen, Student's Report und Sprechstunden. Die gute Betreuung der Studierenden spiegelt sich in den Kennzahlen im Hinblick auf hohe Abschlussquoten wider.

3. Es wurden folgende Auflagen ausgesprochen:

Die formalen Kriterien sind: X erfüllt nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind: X erfüllt nicht erfüllt

4. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Empfehlung 1 (Kriterium §5 StudakVO):

Es wird empfohlen, die Zulassungskriterien speziell für den Studiengang Compliance & Corporate Security weiter zu fassen, um diesen Studiengang einem weiteren Kreis an Bewerbern zugänglich zu machen und auch einschlägige Berufserfahrungen bei der Zulassungsentscheidung einzubeziehen.

Empfehlung 2 (Kriterium §13 in Verbindung mit §12 StudakVO):

Die Module innerhalb der Studiengänge wie im Besonderen übergreifend über beide Studiengänge stehen in einem logisch-inhaltlichen Zusammenhang miteinander. Diese Verzahnung, wie sie z.B. zum Thema der Tax Compliance gegeben ist, könnte entweder durch ein separates, studiengangübergreifendes Modul oder aber durch eine explizite Aufnahme in geeignete Module der Studiengänge stärker Berücksichtigung finden.

5. Prüfbericht nach Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO)

<p>Formale Kriterien für Studiengänge</p>
<p>Studienstruktur und Studiendauer § 3</p> <hr/> <p>Sachstand/Bewertung</p> <p>a) Master für Compliance & Corporate Security (MCC): Die Regelstudiendauer beträgt 3 Semester.</p> <p>b) Master für Steuerrecht (MST) Die Regelstudiendauer beträgt 3 Semester bei der 90 CP-Variante und 4 Semester (inkl. 1 Praxissemester) bei der 120 CP-Variante.</p> <p>Die Studiendauer entspricht der Verordnung, beide Master-Studiengänge sind als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse ausgelegt, was auch durch die Definition der übergeordneten Qualifikationsziele der Studiengänge hinterlegt ist.</p> <p>  Erfüllt  erfüllt mit Empfehlungen  Auflagen </p>
<p>Studiengangsprofile § 4</p> <hr/> <p>Sachstand/Bewertung</p> <p>Beide Master-Studiengänge sind anwendungsorientiert definiert.</p> <p>Der Studiengang Compliance & Corporate Security ist weiterbildend und baut dabei auf einschlägige Berufserfahrungen auf, die im Laufe des Studiums zu Führungsaufgaben weiterentwickelt werden.</p> <p>Der Studiengang Steuerrecht ist konsekutiv aufgesetzt und schließt sich an grundständige Bachelor-Studiengänge wie Wirtschaftsrecht an.</p> <p>Beide Studiengänge schließen die Abschlussarbeit im letzten Semester über jeweils 30 ECTS ein.</p> <p>  Erfüllt  erfüllt mit Empfehlungen  Auflagen </p>
<p>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten § 5</p> <hr/> <p>Sachstand/Bewertung</p> <p>a) Master für Compliance & Corporate Security (MCC): Zum Studium dieses Master-Studienganges ist berechtigt, wer einen Bachelor-Abschluss oder einen anderen Hochschulabschluss gemäß Hochschulgesetz des Landes NRW mit einem ECTS-Rahmen von mindestens 180 CP im Studiengang Wirtschaftsrecht, oder Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftswissenschaft, Finanzwirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Medizinökonomie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspsychologie, Medienwirtschaft oder vergleichbare Studiengänge und üblicherweise Vorkenntnisse im Gesellschaftsrecht und Handelsrecht sowie juristischer Methodenlehre erworben hat,</p>

oder

- in Rechtswissenschaften das Erste Juristische Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen hat,

und

- Zudem eine üblicherweise an den Hochschulabschluss anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweist. Der Juristische Vorbereitungsdienst gilt als einschlägige berufspraktische Erfahrung.

b) Master für **Steuerrecht** (MST):

Zum Studium dieses Master-Studienganges ist berechtigt, wer

- einen Bachelor-Abschluss oder einen anderen Hochschulabschluss gemäß Hochschulgesetz des Landes NRW im Studiengang Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, Finanzwirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Medizinökonomie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspsychologie, Medienwirtschaft oder vergleichbarer Studiengänge erfolgreich absolviert hat und im Rahmen eines dieser Studiengänge mindestens 180 CP erworben hat oder
- in Rechtswissenschaften das Erste Juristische Staatsexamen oder die Laufbahnprüfung des gehobenen Dienstes der Finanzverwaltung erfolgreich abgeschlossen hat,

Das Gutachterteam schätzt diese Zulassungsbedingungen als ausreichend präzise definiert und adäquat ein, was auch auf eine Empfehlung der letzten Akkreditierung in 2015 zurückgeht. Es wird allerdings empfohlen, die Zulassungskriterien speziell für den Studiengang Compliance & Corporate Security zu überdenken, um diesen Studiengang möglicherweise einem weiteren Kreis an Bewerbern zugänglich zu machen und auch einschlägige Berufserfahrungen bei der Zulassungsentscheidung einzubeziehen.



Erfüllt



erfüllt mit Empfehlungen



Auflagen

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen § 6

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge führen die Abschlussbezeichnung Master of Laws (LL.M.), was den rechtswissenschaftlichen Inhalten angemessen erscheint.



Erfüllt



erfüllt mit Empfehlungen



Auflagen

Modularisierung § 7

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modular aufgebaut, alle Module werden in dem jeweiligen Semester durch eine Modulprüfung gem. der Master-Prüfungsordnung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen sind übersichtlich und enthalten alle in der Ordnung geforderten neun Kriterien.



Erfüllt	erfüllt mit Empfehlungen	Auflagen
<p>Leistungspunktesystem § 8</p> <hr/> <p>Sachstand/Bewertung</p> <p>In den Prüfungsordnungen der RFH Köln sind einheitlich 25 Std. Gesamtarbeitsleistung pro ECTS definiert. Beide Studiengänge enthalten 90 ECTS, der Master Steuerrecht hat eine 120 ECTS Variante und werden mit einer Masterthesis mit jeweils 30 ECTS abgeschlossen.</p> <p>Die Aufteilung der Leistungspunkte in Präsenz- und Selbststudium wird als adäquat bewertet.</p>		
 Erfüllt	 erfüllt mit Empfehlungen	 Auflagen
<p>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen § 9</p> <hr/> <p>entfällt</p>		
 Erfüllt	 erfüllt mit Empfehlungen	 Auflagen
<p>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme § 10</p> <hr/> <p>entfällt</p>		
 Erfüllt	 erfüllt mit Empfehlungen	 Auflagen

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme
<p>Qualifikationsziele und Abschlussniveau § 11</p> <hr/> <p>Sachstand/Bewertung</p> <p>Der Studiengang Compliance & Corporate Security weist folgende Qualifikationsziele auf:</p> <p>Q1: Vertieftes Wissen in ausgewählten Bereichen von Compliance und Corporate Security</p> <p>Q2: Selbstständige Anwendung und Bewertung der gesetzlichen Grundlagen, Regeln und Normen in Compliance und Corporate Security</p> <p>Q3: Umfassende und vertiefte Methodenkenntnisse im Bereich von Compliance und Corporate Security und kritische Reflexion deren Implementierung in der Praxis</p> <p>Q4: Compliance- und Securityprojekte rechtskonform und betriebswirtschaftlich entwickeln, implementieren und steuern können</p> <p>Q5: Befähigung zur selbstständigen präventiven Diagnose und Lösung komplexer Fragestellungen im Bereich von Compliance und Corporate Security</p>

Darüber hinaus werden folgende überfachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen entwickelt und begründet:

- g) Fähigkeit, fachbezogene Positionen und Problemlösungen überzeugend zu formulieren und zu präsentieren
- h) Fähigkeit, organisationsweite (zentrale) Aufgabenstellungen in zeitgemäßen, dezentralen agilen Arbeitsweisen (Projektmanagement und Teamfähigkeit) umsetzen zu können
- i) Entscheidungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz
- j) Schaffung von Methodenkompetenz sowie Entwicklung eines hohen Urteilsvermögens für Tätigkeiten als Compliance- bzw. Sicherheitsbeauftragter
- k) Entwicklung der Fähigkeit künftige Entwicklungen abzusehen und bewerten zu können und an deren Gestaltung in der Führungsebene mitwirken zu können
- l) Besondere Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit

Das Studiengangskonzept **Steuerecht** orientiert sich an fünf fachlichen Qualifikationszielen:

Q1: Wissensvertiefung und Wissensverbreiterung in den Bereichen Handels- und Steuerbilanzrecht, Allgemeines Steuer- und Verfahrensrecht, Besonderes Steuerrecht und Internationales Recht

Q2: Eigenständige und praxisorientierte Anwendung und Bewertung der gesetzlichen Grundlagen des Steuerrechts

Q3: Die Steuerbelastung aufgrund umfassender und vertiefter Fach- und Methodenkenntnisse optimieren können

Q4: Gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Gestaltung komplexer Unternehmensumstrukturierungen durchführen können

Q5: Beurteilung der steuerlichen Folgen grenzüberschreitender Betätigungen leisten können

Die Persönlichkeitsbildung im Hinblick auf ethische Aspekte innerhalb der Rechtssysteme des Steuerrechts und der Compliance sind integraler Bestandteil betreffender Module. Die Formulierung der Qualifikationsziele orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, die Verben „entwickeln, steuern, selbstständige Anwendung, kritische Reflexion, implementieren, optimieren“ z.B. reflektieren die Master-Ebene.

Das Gutachterteam sieht damit die wissenschaftlichen Anforderungen als erfüllt an.



Erfüllt



erfüllt mit Empfehlungen



Auflagen

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung § 12

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang Compliance & Corporate Security verfolgt das Ziel, vertiefte Kenntnisse im Bereich Compliance und Unternehmenssicherheit zu verschaffen, und begründet daher ein detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in Bereich Compliance und Security. Sowohl instrumentale als auch systemische Kompetenzen werden vermittelt.

Die Module und Studieninhalte des Studiengangs Steuerrecht sind so konzipiert, dass Studierende ihr bisher aufgrund ihres Erststudiums erlangtes Wissen und Verständnis des Steuerrechts erweitern und/oder vertiefen. Das vermittelte Wissen bildet so die Grundlage zur Originalität bei der Entwicklung bzw. Anwendung von Ideen. Der Wissens- und Forschungskontext soll das Wissen und Verstehen der Studierenden und ihre Problemlösungsstrategien in neuen oder ungewohnten Umgebungen in einem breiten und interdisziplinären Kontext bezogen auf das Steuerrecht stellen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen, und auch bei unvollständigen bzw. begrenzten Informationen zu rechtlichen Einschätzungen zu kommen. Sie lernen ihre Schlussfolgerungen und auch das Wissen und die Logik, die ihnen zu Grunde liegen, einem Mandanten mit oder ohne Fachkenntnisse klar und unzweideutig zu vermitteln.

Das Gutachterteam betrachtet das Konzept und die Inhalte beider Studiengänge als zielführend, um die genannten Qualifikationsziele zu erreichen.

Es wurde in der Begehung auch von den Studierenden glaubhaft dargestellt, dass sie über verschiedene Wege (s. auch §14) in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen einbezogen werden und dazu einen engen Kontakt mit den Lehrenden und speziell den Studiengangsleitungen pflegen.

Die Studiengänge verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung, im Studiengang Steuerrecht wird eine Quote von 69% und im Studiengang Compliance 50% festgestellter Professor*innen erreicht. Die Lehrbeauftragten verfügen über entsprechende fachspezifische Kenntnisse mit praktischem Hintergrund und sind wie die festgestellten Hochschullehrenden in den Evaluationsprozess eingebunden und nehmen ebenso an der Gestaltung der Studieninhalte und an didaktischen Weiterbildungen teil.

Die Lehr- und Lernformen schließen das Blended-Learning und „Hybrid-Kombi“-Konzept ein, welches den berufsbegleitend Studierenden maximale Flexibilität und Planbarkeit ermöglicht und einen hohen Lernerfolg durch fokussierte Präsenzzeiten erleichtert.

Die Prüfungsformen dienen der Überprüfung der Lernergebnisse und schließen gem. der Master-Prüfungsordnung Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Disputationen ein.

Die Erfahrungen und Kennzahlen der beiden Studiengänge weisen die Studierbarkeit nach, es lassen sich in zwei Kohorten lediglich 3 Abbrecher nachweisen, die meisten weisen lediglich einen Abbrecher aus. Die Abschlussquoten in der Regelstudienzeit plus 1 Semester betragen ca. 90%. Die Studierbarkeit wird wesentlich durch die hybriden Lehrformen unterstützt, die synchrone Kommunikation online und den Einsatz vom Flipped Classroom Konzept beinhalten.



Erfüllt



erfüllt mit Empfehlungen



Auflagen

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge § 13

Sachstand/Bewertung

Cyber Risk hat eine zunehmende Bedeutung für Organisationen, es geht um die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes, sowohl aus rechtlichem als auch betriebswirtschaftlichem Blickwinkel. Die Module des Studiengangs stützen sich auf aktuelle Referenzrahmen wie bspw. einschlägige Normen (z.B. CMS, Organisationale Resilienz), und marktführende Methodiken wie SAFe. Dies sind gegenüber dem bisherigen Studiengang Änderungen, um diesen Trend in der Wirtschaft der gesteigerten Anpassungsfähigkeit und des (digital gestützten) präventiven Risikomanagements Rechnung trägt. Um die Internationalität zu fördern, wurde der Anteil englischsprachiger Module erhöht auf über 40%.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet, da alle Lehrenden aus dem Bereich des Steuerrechts kommen und es im beruflichen Alltag gewohnt sind, mindestens einmal jährlich die Kenntnisse, Unterlagen etc. auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu bringen. Insoweit hat eine fachlich-inhaltliche Überprüfung des Curriculums losgelöst von der Reakkreditierung bereits jährlich zu jedem Sommersemester seit Erstakkreditierung stattgefunden.

Da sich bei der bisherigen Studienvariante herausstellte, dass Juristen im Vergleich zu allen anderen Kommilitonen nur wenige bis gar keine Kenntnisse der Finanzbuchführung haben, wurde ein Brückenkurs in Form des Blended Learning eingerichtet, der in der Woche vor dem eigentlichen Vorlesungsbeginn stattfindet. Damit wurde auch eine Empfehlung aus der letzten Akkreditierung in 2015 umgesetzt.

Das Gutachterteam würdigt die fachlich-inhaltliche Relevanz beider Studiengänge sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen, als auch der berufspraktischen Anforderungen. Das Team hat erkannt, dass die Module studiengangübergreifend in einem logisch-inhaltlichen Zusammenhang miteinander stehen. Diese Verzahnung, wie sie z.B. zum Thema der Tax Compliance gegeben ist, könnte entweder durch ein separates, studiengangübergreifendes Modul oder aber durch eine explizite Aufnahme in geeignete Module der Studiengänge stärker Berücksichtigung finden.



Erfüllt



erfüllt mit Empfehlungen



Auflagen

Studienerfolg § 14

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge unterliegen einem ständigen Monitoring und regelmäßigen Überprüfungen wie z.B. den Lehrevaluationen und den Student's Report, die jedes Semester zwischen den Semestersprecher*innen und den Studiengangsleitungen besprochen werden. Dabei wird im Besonderen die Studierbarkeit aufgegriffen und laufende Verbesserungen eingeführt. Daneben gibt es einen engen Kontakt zu den Lehrenden, die Erreichbarkeit wurde von den Studierenden als sehr gut beschrieben. Die Kennzahlen zu den Studiengängen stehen regelmäßig zur Verfügung, die hohe Abschlussquoten und geringen Abbrecherzahlen wurden bereits angeführt.



Erfüllt



erfüllt mit Empfehlungen



Auflagen

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich § 15

Sachstand/Bewertung

Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Studierenden ist in den Studiengängen annähernd ausgewogen. Ein Gender-Mainstreaming-Konzept und eine Gleichstellungsbeauftragte existieren in der Hochschule.

Gemäß ihrem Leitbild richtet die RFH ihr besonderes Augenmerk auf die Angebote von berufsbegleitenden Studiengängen. Damit will sie u. a. nach der Elternzeit in das Berufsleben Rückkehrenden eine akademische Qualifizierungsmöglichkeit eröffnen. Auch will sie diejenigen, die in der Jugend keine ihren Talenten und Fähigkeiten gemäße Ausbildung erlangen konnten, sowie Interessierten, die sich in ihrer Berufswahl geirrt haben, und auch denen, die von den Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nachteilig betroffen sind, eine Studienmöglichkeit im Sinne einer zweiten Chance anbieten.

Es existiert an der RFH eine Stelle für die Studienfinanzierung, die die Studierenden über mögliche Hilfen und Stipendien informiert und berät.

Der Nachteilsausgleich ist in der Bachelor- und der Masterprüfungsordnung im Paragraph 11 bzw. 10 festgeschrieben.



Erfüllt



erfüllt mit Empfehlungen



Auflagen

6. Erfüllung der Auflagen

entfällt

7. Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation und Akkreditierung

Gemäß dem Prozess 2.1.3 Interne Akkreditierung von Studiengängen wird das Siegel nach Vorliegen eines positiven Qualitätsberichts und Bestätigung durch die Gutachtergruppe von der Präsidentin der RFH Köln gGmbH verliehen. Der Geltungszeitraum der Akkreditierung beträgt in Anlehnung an § 26 StudakVO 8 Jahre.

Die Bestätigung der Gutachter*innen und die Siegelvergabe erfolgten am 02.05.2022.



Akkreditierungsurkunde

Die Rheinische Fachhochschule Köln gGmbH (RFH Köln) hat den Studiengang

Compliance & Corporate Security

mit dem Hochschulgrad

Master of Laws LL.M.

in der Studiengangsvariante berufsbegleitend mit 90 ECTS für den Standort Köln reakkreditiert.

Die Akkreditierung mit Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats erfolgt auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW für systemakkreditierte Hochschulen und ist zeitlich befristet bis zum Ende des Wintersemesters 2029/30.

Köln, den 02. Mai 2022


Die Präsidentin

der Rheinischen Fachhochschule Köln

Prof. Dr. Claudia Bornemeyer





Akkreditierungsurkunde

Die Rheinische Fachhochschule Köln gGmbH (RFH Köln) hat den Studiengang

Steuerrecht

mit dem Hochschulgrad

Master of Laws LL.M.

in den Studiengangsvarianten berufsbegleitend mit 90 ECTS und 120 ECTS für den Standort Köln reakkreditiert.

Die Akkreditierung mit Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats erfolgt auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW für systemakkreditierte Hochschulen und ist zeitlich befristet bis zum Ende des Wintersemesters 2029/30.

Köln, den 02. Mai 2022


Die Präsidentin

der Rheinischen Fachhochschule Köln

Prof. Dr. Claudia Bornemeyer

